



PRESSEMITTEILUNG

Gesundheitsschädliche Stickoxide in unseren Städten - Was tun?

Frankfurt am Main, 18. November 2014

Ab 1. Januar 2015 gelten neue EU-Grenzwerte u. a. für die Stickoxid-Belastung der Luft. Die aktuellen Messwerte zeigen: Es besteht Handlungsbedarf.

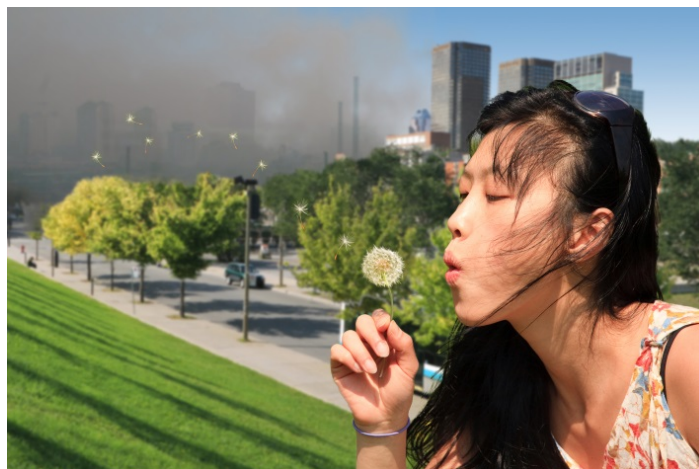
Fast jeder hat aus der aktuellen Presse schon von der Problematik der Stickoxide (NO_x) in unseren Innenstädten gehört. Das Auftreten von Stickoxiden, aber auch z. B. von Feinstaub und Ozon, wird ständig an verschiedenen Messstationen vom Umweltbundesamt erfasst und die Messwerte jährlich im Luftqualitätsreport zusammengestellt und veröffentlicht. Die Bewertung der Daten erfolgt meist abhängig vom Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), welches den Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre und Kulturgütern regelt. Bisher gelten für Stickstoffdioxid (NO_2) die bereits 1999 erarbeiteten Grenzwerte. Das BImSchG wurde im Jahr 2010 von der Bundesregierung auf Forderung der Europäischen Kommission mit der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) angepasst.

Nach §3 der 39.BImSchV sind pro Kalenderjahr maximal 18 Überschreitungen des gemittelten Stundengrenzwerts von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$ und ein gemittelter Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$ erlaubt. Nach einer Übergangsphase von 5 Jahren, also ab dem 01.01.2015, sind diese Vorgaben bindend und werden im Fall von Nichteinhaltung mit Strafen durch die Europäische Kommission geahndet.

Was verbirgt sich genau hinter diesen Stickoxiden und wo kommen diese her? Hauptverursacher für die Bildung und den Ausstoß von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO_2), die gerne als Stickoxide (NO_x) zusammengefasst werden, ist der Straßenverkehr, sowie Verbrennungsprozesse aus Haushalten, Industrie und Energiewirtschaft. Rein chemisch betrachtet stehen diese beiden Luftschadstoffe in Gleichgewichtsreaktionen mit dem vorhandenen Luftsauerstoff und bilden eine Ursache für Ozon und damit für den bekannten Sommersmog. Schaut man sich die gemessenen Werte des Umweltbundesamtes im Luftqualitätsreport 2012 an, so stellt man unweigerlich fest, dass in Einzelfällen bereits die Hintergrundbelastung in

Teilgebieten deutscher Städte bis zu $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 als Jahresmittelwert betragen kann. Auch der (vorläufige) Luftqualitätsreport 2013 hat keine besseren Nachrichten parat: Mindestens 56% der verkehrsnahen Messstationen, voraussichtlich sogar ca. 70% nach Abschluss der Auswertungen, überschreiten den Jahresmittelwert für NO_2 . Damit wird klar, dass hier ein großer Handlungsbedarf besteht. In der Regel werden dazu in den Luftqualitätsplänen der Kommunen und Städte technische Maßnahmen vorgeschlagen.

Eine dieser Maßnahmen kann die Anwendung von Photokatalyse, genauer gesagt von photokatalytisch aktiven Dachflächen, Fassadenbeschichtungen und/oder Pflastersteinen sein. Diese sind in der Lage, Stickoxide aus der Umgebungsluft abzubauen. Im direkten Vergleich zu anderen Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierungen, Einfahrverboten o. ä. liefert die Anwendung von Photokatalyse das gleiche Minderungspotential, ohne die starken wirtschaftlichen Einschränkungen. So lassen sich zum Beispiel photokatalytische Farben auf Häuserfassaden und Lärmschutzwänden auftragen oder photokatalytische Pflastersteine auf Bürgersteigen und in Fußgängerzonen verlegen. Auch die direkte Anwendung auf Asphalt, und damit in unmittelbarer Nähe zum Hauptemittenten Auto, wird momentan intensiv erforscht und bewertet. Insgesamt ließe sich mit einer flächendeckenden Ausrüstung der innerstädtischen Flächen ein maßgeblicher Beitrag zur Reinhaltung unserer Atemluft erzielen.



Quelle Bild: KRONOS

Ansprechpartner im FAP:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.

Dr. Heike Liewald

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt am Main

Tel: (069) 2556 1351

email: info@vdmi.vci.de